



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 03 ATEX 0172X

- (4) Gerät: **Temperaturbegrenzermodul Typ Ex TBK.../.. KAU und Temperaturreglermodul Typ Ex TRK.../.. KAU**
- (5) Hersteller: **Erich Ott**
- (6) Anschrift: **D-65189 Wiesbaden**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0860315232 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50 014: 1997+A1+A2

EN 50 018: 2000

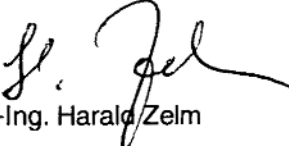
EN 50 019: 2000

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und der Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx de IIC T6 bzw. T5 bzw. T4

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 23.09.2003

Seite 1/3



(13)

Anlage

(14)

EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 03 ATEX 0172X

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Temperaturbegrenzer Typ Ex TBK.../.. KAU und der Temperaturregler Typ Ex TRK.../.. KAU mit Kapillarrohrfühler bestehen aus einem druckfest gekapselten Schaltelement und dienen zur temperaturabhängigen Überwachung und Regelung angeschlossener Verbraucher.

Die funktionale Sicherheit der vorgenannten Temperaturbegrenzer bzw. Temperaturregler ist nicht Gegenstand dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung

Die maximale zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt -40°C bis $+100^{\circ}\text{C}$.

Elektrische Daten

Kontaktstromkreis	Wirkschaltekontakte (Umschalter)
	Wechselspannung: $U_N \leq 400 \text{ V}$ $I_N \leq 16 \text{ A}$ $P_N \leq 4000 \text{ VA}$ bzw.
	Gleichspannung: $U_N \leq 250 \text{ V}$ $I_N \leq 0,25 \text{ A}$

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0860315232

(17) Besondere Bedingungen

1. Der Temperaturbegrenzer bzw. Temperaturregler ist nur zum Einbau in geeignete Gehäuse in der Zündschutzart „Erhöhte Sicherheit“ mit separater EG-Baumusterprüfbescheinigung vorgesehen.
2. Für die Durchführung der Anschlussleitung und der Kapillare sind entsprechende und geeignete Kabel und Leitungseinführungen vorzusehen für die ebenfalls eine separate EG-Baumusterprüfbescheinigung vorliegt.
3. Die Festlegung der Temperaturklasse und des maximalen Umgebungstemperaturbereichs erfolgt durch den Hersteller durch thermische Stückprüfung unter Berücksichtigung der Eigenerwärmung in dem eingesetzten Gehäuse. Der unter (15) angegebene maximale zulässige Umgebungstemperaturbereich bezieht sich nur auf den Temperaturbegrenzer bzw. den Temperaturregler selbst. Entsprechend der sich beim Einbau in ein Gehäuse ergebenden Eigenerwärmung ist die geringere zulässige maximale äußere Umgebungstemperatur zu bestimmen und auf dem Typenschild anzugeben.
4. Der Temperaturbegrenzer bzw. der Temperaturregler darf auch als Bestandteil einer Steuerung mit separater EG-Baumusterprüfbescheinigung eingesetzt werden. Abweichend von der „Besonderen Bedingung“ Nr. 3 erfolgt die Festlegung der Temperaturklasse und des höchstzulässigen Umgebungstemperaturbereichs dann vom Hersteller der Steuerung gemäß den Festlegungen in der zugehörigen EG-Baumusterprüfbescheinigung. Der unter (15) angegebene maximal zulässige Umgebungstemperaturbereich darf jedoch nicht über- bzw. unterschritten werden.



Prüf- und Zertifizierungsstelle

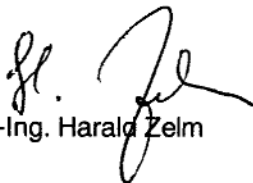
ZELM Ex



Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 03 ATEX 0172X

- (18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen
durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 23.09.2003



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



1. Ergänzung

(Ergänzung gemäß EG-Richtlinie 94/9 Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

ZELM 03 ATEX 0172 X

Gerät: **Temperaturbegrenzermodul Typ Ex TBK.../.. KAU und
Temperaturreglermodul Typ Ex TRK.../.. KAU**
Hersteller: **Erich Ott**
Anschrift: **D-65189 Wiesbaden**

Beschreibung der Ergänzung

In der 1. Ergänzung zur EG-Baumusterprüfbescheinigung werden Änderungen des Temperaturbegrenzermoduls Typ Ex TBK.../.. KAU bzw. Temperaturreglermoduls Typ Ex TRK.../.. KAU berücksichtigt. Die Änderungen betreffen die Zündschutzart und Kennzeichnung, die Vergussmasse, den Umgebungstemperaturbereich, die „Besonderen Bedingungen“ und den konstruktiven Aufbau.

Das Temperaturbegrenzermodul Typ Ex TBK.../.. KAU bzw. Temperaturreglermodul Typ Ex TRK.../.. KAU, das entsprechend dieser 1. Ergänzung gefertigt wird, ist wie folgt zu kennzeichnen:

Zündschutzart / Kennzeichnung  II 2 G Ex d mb IIC T6

Der maximale zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt -40°C bis +60°C.

Die elektrischen Daten und alle übrigen Daten bleiben unverändert und gelten auch weiterhin.

Das Temperaturbegrenzermodul Typ Ex TBK.../.. KAU bzw. Temperaturreglermodul Typ Ex TRK.../.. KAU darf künftig auch entsprechend dieser 1. Ergänzung gefertigt und gekennzeichnet werden.

Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 1190619534

Besondere Bedingungen

Die „Besonderen Bedingungen“ ändern sich wie folgt: Punkt 2 entfällt.

Alle anderen „Besonderen Bedingungen“ bleiben unverändert und gelten auch für diese 1. Ergänzung.

Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden weiterhin erfüllt durch Übereinstimmung mit folgenden Normen:

EN 60079-0:2006

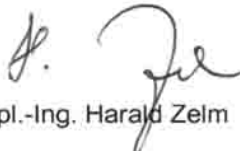
EN 60079-1:2004

EN 60079-18:2004

Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Braunschweig, 23.11.2007


Dipl.-Ing. Harald Zelm

Seite 1 von 1

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex